

Zaufreihe Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Bereins- Zoll-Za- riffs.	Betrag- mäßiger Abgaben- Satz.		Bemerkungen.
			Zfir.	Sgr.	
			pro Centner		
19	Steine, Mauer-, Dach-, Dach- und Biegelsteine, linker	II. 52. b.	frei		Bei der Einfuhr über die Grenzen gegen das Herzogthum Braunschweig.
20	Steinkohlen	II. 33. a.	frei		
21	Köpferwaare, gemeine	II. 57. a.	frei		
22	Vieh:		pro Stück		Bei dem Uebergange über die Grenzen gegen das Herzogthum Braunschweig in einzelnen Stückem wird die Ein- gangs-Abgabe für 1 Ochsen und Zuchstiere auf 1 Sch. . . . 1 Zfir. 12 Ggr. 1 Kuh . . . 1 " — " 1 Rind. . . — " 16 " berabgesetzt. Für magere Schweine wird bei der Einfuhr über die Grenzen ge- gen das Herzogthum Braunschweig nur 8 Ggr. für jedes Stück erhoben.
	a. Ochsen und Zuchstiere	II. 59. c.	2	12	
	b. Rüge	II. 59. d.	1	12	
	c. Rinder, (Zungvieh)	II. 59. e.	1	—	
	d. Schweine, gemästet und magere	II. 59. ,	—	12	